

Ist dieser Krankenhausstandort wirklich notwendig? Der Kliniksimulator sorgt für Transparenz

Berlin, 08.09.2016: Die Frage, welche der vielen Klinikstandorte in Deutschland gegebenenfalls geschlossen oder umgewidmet werden könnten, ist spätestens mit der Krankenhausreform des letzten Jahres auf die politische Agenda gesetzt worden. Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, dass auch in dünnbesiedelten Regionen stets ein Krankenhaus gut erreichbar ist. Aber detaillierte Informationen, wie weit es von den verschiedenen Orten Deutschlands zur jeweils nächstgelegenen Klinik der Grundversorgung ist, gab es bisher nicht. Diese Wissenslücke schließt nun der GKV-Spitzenverband mit seinem neuen Internetsimulator.

Dazu erklärt Wulf-Dietrich Leber, Abteilungsleiter Krankenhäuser des GKV-Spitzenverbandes: „Wir sind davon überzeugt, dass mehr Spezialisierung und der Abbau von für die Versorgung nicht benötigter Klinikkapazitäten Hand in Hand gehen müssen. Weil diese Diskussion über Neubau, Umwidmung oder Schließung eines Standortes nicht nur in den Planungsbehörden, sondern auch in den Kommunen geführt wird, findet sich unser Kliniksimulator ab heute für jedermann einsehbar im Internet.“

www.gkv-kliniksimulator.de

Der GKV-Kliniksimulator zeigt die Entfernung von rund 80.000 Wohnbezirken zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung mit den Basisabteilungen Chirurgie und Innere Medizin. Er ist damit rund zehnmal genauer als herkömmliche Analysen auf der Basis von Postleitzahlbezirken. Gemessen wird die PKW-Fahrzeit, die aufgrund der Navigationssysteme inzwischen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit hat. Der Simulator zeigt auch, wie sich die Entfernungen ändern, wenn die Versicherten im Fall einer Standortschließung das nächstgelegene Nachbar Krankenhaus aufsuchen. Diese Simulation kann für jedes Krankenhaus der Grundversorgung in Deutschland durchgeführt werden.

„Wir wollen den Entscheidungsträgern vor Ort eine solide Grundlage für anstehende Standortentscheidungen geben“, sagte Leber. „Die Auswertungen zeigen, dass sich bei der Mehrzahl der Krankenhäuser im Fall einer Schließung keine

Pressekontakt:

Florian Lanz
Ann Marini
Claudia Widmaier

Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206 288- 84201

presse@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin



nennenswerte Verlängerung der Erreichbarkeit ergibt. 99 Prozent der Bevölkerung erreichen innerhalb von 30 Minuten ein Krankenhaus der Grundversorgung. Die Hälfte hat sogar 10 und mehr Kliniken zur Auswahl. Ein klarer Hinweis darauf, dass nicht jede Klinik für die gute Versorgung der Menschen notwendig ist. Umgekehrt zeigt der Kliniksimulator auch, wo einzelne Kliniken für die Grundversorgung unverzichtbar sind. Ein wichtiges Argument, wenn es um das Vereinbaren von zusätzlichen Zahlungen an einzelne Kliniken, den sogenannten Sicherstellungszuschlägen, geht.“

Hintergrund: Überkapazitäten in Ballungsgebieten

Der Gesetzgeber adressierte mit dem Krankenhausstrukturgesetz erstmals das Problem von Überkapazitäten in Ballungsgebieten. Deutschland hat im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele Krankenhausbetten und vor allem überdurchschnittlich viele Krankenhausstandorte. Mit einer stärkeren Konzentration z. B. bei Operationen könnte die medizinische Qualität erhöht werden. Der Gesetzgeber hat deshalb einen Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aus Reserven des Gesundheitsfonds geschaffen, um Standort- und Abteilungsschließungen zu fördern. Entfernungsanalysen sind dabei zur Sicherung der stationären Behandlungsmöglichkeiten unerlässlich.

Deutschland verfügt neben zahlreichen Spezialkliniken über 1.138 Krankenhäuser, die mindestens die Grundversorgung bieten. Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung werden 30 PKW-Fahrzeitminuten bis zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung zugrunde gelegt. Der Wert ist abgeleitet aus den Erreichbarkeitsstandards in den Raumordnungsgesetzen der Länder. Diese regeln die räumliche Organisation der Daseinsvorsorge, also der staatlichen Sicherstellung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen, Arbeitsplätzen und Infrastruktur.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 117 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.